

**4. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Güby
vom 30.06.1998**

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), in der zurzeit geltenden Fassung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 565), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257), in der zurzeit geltenden Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Güby vom 10.06.1986, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 15.12.2014 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Güby vom 30.06.1998 erlassen:

Artikel 1

Der § 14 (Gebührensatz) erhält folgende Neufassung:

Die Abwassergebühr beträgt 2,75 € je cbm Schmutzwasser.

Artikel 2

Diese 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Güby vom 30.06.1998 tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Schleswig, den 15.12.2014

Stadt Schleswig

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister